

# Schutzkonzept Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID 19)

## Schullandheim Hobbach

Das Konzept umfasst Schutzmaßnahmen für folgende Bereiche/Angebote des Schullandheimes:

- Grundlegende Regelungen
- Gästeunterbringung
- Verpflegung
- Seminar-/Klassenräume
- Teampark Hobbach
- Roland-Eller-Umweltzentrum
- Öffentliche Veranstaltungen (Führungen, Exkursionen, Wanderungen)
- Parkplatz

Es basiert auf den jeweils aktuell gültigen Regelungen und Empfehlungen, u.a.:

- Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (
- Hygienekonzept Beherbergung
- Hygienekonzept Gastronomie
- Hygienekonzept für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, Sprach- und Integrationsförderung, Weiterbildung, Familienbildungsstätten, Jugendarbeit und außerschulischen Umweltbildung (Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Hygienekonzept Touristische Dienstleister
- Rahmenhygienekonzept Sport (
- Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2(COVID-19) in Bayerischen Schullandheimen
- Leitfaden für die Wiederaufnahme von Gästeführungen, Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e.V.

Stand: 26. Oktober 2020

Version: 2020-10\_V6

Schullandheim Hobbach-Bauersberg gGmbH  
Bayernstr. 2-4  
63863 Eschau-Hobbach



## Allgemeine Hinweise an unsere Gäste

Liebe Gäste des Schullandheimes Hobbach,

wir freuen uns, Sie auch in der aktuellen Zeit in Hobbach begrüßen zu können.

Der Betrieb unseres Schullandheimes erfolgt unter Einhaltung der Hygienebestimmungen und der Nachverfolgung von Infektionsketten nach der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzverordnung (BayIfSMV).

Entsprechend den staatlichen Vorgaben gelten in unserem Schullandheim die nachfolgenden Hygieneregeln.

Wir bitten Sie schon jetzt um Verständnis, wenn diese Maßnahmen zu Ihrer Sicherheit ggf. mit Einschränkungen bei Angebotserlebnis und -vielfalt verbunden sind.

Herzlichen Dank dafür.

Ihr Team im Schullandheim Hobbach

### **Ansprechpartner**

Heimleitung:

Claudia Buchtenkirch, Tel. 09373 9711-12, [heimleitung@schullandheim-hobbach.de](mailto:heimleitung@schullandheim-hobbach.de)

Roland-Eller-Umweltzentrum:

Hermann Bürgin, Tel. 09373 -9711-15, [umweltzentrum@schullandheim-hobbach.de](mailto:umweltzentrum@schullandheim-hobbach.de)

TeamPark Hobbach und Verwaltung (Buchungen/Belegungen):

Barbara Vormwald, Tel. 09373 9711-0,

[teampark@schullandheim-hobbach.de](mailto:teampark@schullandheim-hobbach.de); [verwaltung@schullandheim-hobbach.de](mailto:verwaltung@schullandheim-hobbach.de)

Geschäftsführung Schullandheim Hobbach-Bauersberg gGmbH

Markus Seibel, Tel. 09373 9711-18, [ggmbh@swu-online.de](mailto:ggmbh@swu-online.de)

## Grundlegende Regelungen

1. Es erhalten nur angemeldete Gäste, Mitarbeitende und angemeldete Dienstleister Zutritte zu unseren Gebäuden. Bei einem längeren Aufenthalt (> 15 Minuten) wird von Besuchern ein Kontaktdaten-Formular ausgefüllt.
2. Jede Gästegruppe benennt dem Schullandheim eine/n eindeutige/n Hauptansprechpartner/in, der die Verantwortung für die Gruppe hat und vor Ort auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen achtet.
3. Diese Person bestätigt den Erhalt des Schutzkonzepts und der darin enthaltenen Bestimmungen zur Verbreitung von Fotos/Filmaufnahmen sowie die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln beim Aufenthalt der verantworteten Gruppe.
4. Im Falle eines Infektionsgeschehens im Schullandheim bzw. bei (vorherigen) Gästegruppen teilen wir den zuständigen Gesundheitsbehörden diese/n Hauptverantwortliche/n mit. Diese/r hat zu diesem Zweck eine Liste mit Kontaktdaten aller Teilnehmer/innen zu führen.
5. Alle Verhaltensregeln (d.h. dieses Konzept) werden vom Schullandheim vor der Anreise an die/den Verantwortliche/n der Gästegruppe zur Weiterleitung an die Teilnehmer/innen der Gruppe geschickt (bei Schulklassen sorgt der/die Verantwortliche für die Weiterleitung an die Eltern bzw. Schüler/innen).
6. Dieses Schutzkonzept findet sich auch auf der Homepage des Schullandheimes Hobbach unter: [www.swu-online.de/schullandheim/unterfranken/hobbach/hobbach-2/aktuelles/](http://www.swu-online.de/schullandheim/unterfranken/hobbach/hobbach-2/aktuelles/)
7. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den erforderlichen Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen. Das Schullandheim passt die Kapazitäten in den Räumlichkeiten bzw. bei den Angeboten stets an die gültigen Regelungen und Empfehlungen an und kommuniziert die Belegungskapazitäten (auch die der Seminar- und Werkstatträume) im Rahmen der Buchung.
8. Es gilt ein Anreise- bzw. Besuchsverbot für Gäste mit respiratorischen Symptomen (z.B. Atemnot) jeder Schwere.
9. Es gilt ein Anreiseverbot für Gäste mit einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen oder Kontakt zu Covid-19-Fällen bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise sowie aus Risikogebieten, wenn örtliche Beschränkungen für den Landkreis/die kreisfreie Stadt vorliegen.
10. Es gilt eine sofortige Abreisepflicht sowie Informationspflicht bei Heimleitung oder in der Verwaltung bei Auftreten von einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen.
11. Die Kontaktdaten der Gäste werden datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall (über das zuständige Gesundheitsamt) informiert werden können. Die Daten werden 1 Monat gespeichert und dann vernichtet. Eine Nutzung für andere Zwecke erfolgt nicht. Ausgenommen davon sind die Daten der Hauptverantwortlichen, mit denen die jeweilige Buchung vertraglich geregelt wird. Hier gelten unsere allgemeinen Datenschutzbestimmungen.
12. Alle Gäste müssen Mund-Nasen-Bedeckungen (gemäß den Empfehlungen der jeweiligen Fachstellen) selbst mitbringen (vor Ort gibt es nur ein begrenztes Kontingent an Bedeckungen, die käuflich erworben werden können).
13. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen und in den Eingangsbereichen des Schullandheimes zu tragen.
14. Auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten sind die Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (1,5 m) zu anderen Personen einzuhalten.



15. Kann in Räumen der Mindestabstand jedoch nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
16. In den Räumlichkeiten und auf dem Gelände sind – wo erforderlich und möglich – Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstands angebracht. Ebenso werden an zentralen Stellen diese Regelungen ausgelegt bzw. aufgehängt.
17. Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
18. Die Husten-Nießetikette ist einzuhalten.
19. Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
20. Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, mind. 20 Sekunden.
21. An zentralen Stellen bzw. in jedem Gebäude sind Desinfektionsmittelspender angebracht
22. Wir empfehlen Freiluftaktivitäten für den Aufenthalt im Schullandheim.
23. Den Gästen wird empfohlen, die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts zu nutzen.
24. Das Personal des Schullandheimes wurde über die Hygieneanforderungen und corona-bedingten Arbeitsprozesse informiert. Diese Einstiegsbelehrung und etwaige Aktualisierungen werden dokumentiert.



## Gästeunterbringung

1. Die Schlüsselübergabe erfolgt lediglich an die/den Hauptverantwortliche/n der Gästegruppe. Sofern möglich, geschieht dies kontaktlos und nach vorheriger Desinfektion.
2. Bei Unterschriften und anderen Unterlagen zum Ausfüllen werden jeweils neue Stifte bzw. der eigene Stift der Gäste benutzt.
3. Die Corona-Schutzbestimmungen werden bei Ankunft mit der/dem Hauptverantwortlichen nochmals durchgesprochen. Die Kenntnisnahme dieser Regeln (auch schon bei der vorherigen Zusendung per Mail/Post) und die Verantwortung für die eigene Gästegruppe wird per Unterschrift bestätigt.
4. Die Zimmerbelegung erfolgt entsprechend der jeweils gesetzlichen Vorgaben (Personenkreis und Abstandsregeln).
5. Im Zimmer ist auf die Nutzung der am weitesten entfernten Betten bzw. der entsprechenden Liegerichtung zu achten.
6. Es werden hauptsächlich Zimmer belegt, die über eine eigene Sanitärzelle (WC, Dusche, Waschbecken) oder einen fest zugeordneten Sanitärbereich verfügen. Die Gäste werden angehalten, nur die Sanitäreinrichtungen ihres Zimmers zu nutzen.
7. Die Nutzung von Gemeinschafts-Sanitärbereichen erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.
8. Den Gästen wird empfohlen, tagsüber mehrfach zu lüften und/oder die Fenster auf Kippstellung zu stellen. Dies wird insbesondere auch für die Nacht dringend empfohlen.
9. In allen Sanitäreinrichtungen sind die anerkannten Hinweise zur Händehygiene (der BzgA) angebracht. In den gemeinschaftlichen Sanitäreinrichtungen sind hautschonende Seifen und Handtuchspender mit Einmalhandtücher vorhanden.
10. Genutzte Zimmer werden erst wieder nach ausreichender Lüftungsdauer vergeben. Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Ebenso erfolgt eine Weiterbelegung erst nach gründlicher Reinigung und Desinfektion. Während des Aufenthalts erfolgt keine Reinigung des Zimmers.
11. Reinigung, Lüften und Desinfektion durch das Schullandheim-Personal werden protokolliert. Die Reinigungsmaterialien werden gründlich gewaschen oder ggf. ausgetauscht.
12. Die Waschtemperatur für Textilien (insb. Bettwäsche) beträgt unter Nutzung geeigneter Chemikalien 60 Grad, damit die Viren im Waschprozess abgetötet werden.
13. Es erfolgt in den Zimmern keine Auslage von Zeitungen, Informationsunterlagen, Flyer usw. durch das Schullandheim.
14. Für die Entsorgung von benutzten Taschentüchern stehen in den zentralen Bereichen des Schullandheimes Müllstationen mit Deckel bereit.
15. Für den Aufenthalt erhält die Gruppe/Klasse einen nur dieser Gemeinschaft zugewiesenen Raum. Dort sollte auch die Freizeit verbracht werden, falls kein Ausflug oder eine Wanderung im Freien möglich ist.



## Verpflegung

1. Der direkte Kontakt zwischen Mitarbeitenden und den Gästen wird auf das notwendigste reduziert.
2. Im Eingangs-/Ausgangsbereich wird beim Eintreten der Mindestabstand gewahrt. Türen zu Speisesälen bleiben geöffnet.
3. Der Sicherheitsabstand zwischen zwei Personen muss min. 1,5 Meter betragen. Die Anordnung der Tische und Stühle lässt nur den Mindestabstand zu. An den Tischen werden die Gäste bis zur jeweils gültigen Personenzahl bewirtet.
4. Gäste kommen im Regelfall nur zu den Mahlzeiten in den Speisesaal, erst zu den Mahlzeiten und danach wird der Speisesaal wieder umgehend verlassen, möglichst einzeln (Abstandsregeln beachten).
5. Geöffnet sind nur zwei der drei Speisesäle, um die Einhaltung der Schutzbestimmungen durch das Personal des Schullandheimes gewährleisten zu können.
6. Keine Mischung der Gruppen, ggf. mehrere Essenszeiten: bei mehr als 30 Essen wird in 2 Schichten „gefahren“: 11.45 bis 12.30 Uhr und 12.45 – 13.30 Uhr.
7. Vor Betreten des Speisesaals sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
8. Gäste und Mitarbeitende tragen im Speisesaal ihre eigene Mund-Nasen-Bedeckung an der Speisenausgabe/alternativ Plexiglasgesichtsschild.
9. Es gibt keine offenen Besteckkisten. Besteck und Einwegservietten werden am Platz eingedeckt.
10. An der Speisen- und Getränkeausgabe gelten die üblichen Abstandsregelungen,
11. Die Speisenausgabe erfolgt portioniert durch das Personal des Schullandheimes. Die Ausgabe ist durch eine Plexiglasscheibe abgetrennt.
12. Im Falle der Bestellung von Lunchpaketen werden diese vorbereitet übergeben (Tüte mit Obst/Energieriegel) und vom Gast noch mit selbst belegten Broten gefüllt und anschl. mitgenommen
13. Auf den Tischen stehen keine Salz- und Pfeffer-Streuer oder Zuckerdosen oder offenen Obstkörbe; alternativ werden Einwegpackungen genutzt oder es erfolgt nur eine persönliche Ausgabe an einzelne Gäste und Rücknahme durch Küchenpersonal mit anschl. Desinfektion vor erneuter Ausgabe.
14. Nach der Essens-Einnahme verlassen die Gäste einzeln und hintereinander den Raum, danach Abräumen durch Küchenpersonal;
15. Auf den im Schullandheim üblichen „Küchendienst“ durch die Gäste wird verzichtet.
16. Grillen wird derzeit nicht angeboten.
17. Nach den Mahlzeiten reinigt ein/e Mitarbeiter/in die Tische, Ausgabestellen und Türgriffe.
18. Bei gutem Wetter bleiben die Fenster im Speisesaal auf Kippstellung bzw. offen, regelmäßige Durchlüftung.
19. In jedem Speisesaal steht ein Tretmülleimer.
20. Es erfolgt keine Auslage von Zeitungen, Informationsunterlagen, Flyer usw. durch das Schullandheim.



21. Abfüllen von Tee und Wasser in mitgebrachte Flaschen ist nur durch das Küchenpersonal zu den Essenszeitenmöglich
22. Lehrkräfte erhalten auf Wunsch personalisierte Kaffee-/Teekanne und Tasse auf Serviertablett durch Küchenpersonal; Aufbewahrung im Lehrerzimmer, persönliche Rückgabe an Küchenpersonal
23. Einzel-Getränkeverkauf/Herausgabe erfolgt nur mit Mund-Nasen-Schutz zu bestimmten Zeiten mit Servicewagen und darauf befestigter Plexiglas-Scheibe



## Seminar-/Klassenräume/Bibliothek

1. Für alle Seminar- und Freizeiträume wird eine maximale Belegungsfähigkeit gemäß den geltenden Regelungen festgelegt, die einzuhalten ist. In jedem Raum wird die Belegungsfähigkeit ausgehängt.
2. Seminar- und Freizeiträume können grundsätzlich nur unter Einhaltung des erforderlichen Abstands und der jeweils gültigen Regelung für Seminar- bzw. Schulungsräumen genutzt werden.
3. Gemeinschaftsräume werden nur jeweils von einer Gruppe genutzt, damit keine Durchmischung stattfindet.
4. Bei jeder Gruppennutzung gibt es ein/e Hauptverantwortliche/r, die für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln verantwortlich zeichnet.
5. Diese/r Verantwortliche achtet auch auf die notwendigen Hygiene-Maßnahmen bei der eigenverantwortlichen Ausgabe von Nachmittagskaffee und Kuchen (s. u.).
6. Bedienung der technischen Geräte nur von ein- und derselben Person. Zusätzlich werden Desinfektionstücher vorgehalten zur Zwischenreinigung.
7. Die verantwortliche Person hat für eine ausreichende Lüftung während der Nutzung zu sorgen.
8. Bei Gruppenwechsel erfolgt durch das Heimpersonal die Reinigung und Desinfektion des Raumes, inklusive der Ausstattungsgegenstände, sowie Türgriffe, Fensterbänke, Fenstergriffe usw..
9. Die Bibliothek im Haus Lahr ist derzeit nicht zugänglich.
10. Hinweise für Gäste zu gebuchten Kaffeepausen:
  - Eine Verantwortliche/ein Verantwortlicher aus der Teilnehmergruppe schenkt hinter der Plexiglaswand auf dem bereit gestellten Servierwagen den Kaffee ein und teilt den Kuchen aus. Bitte benennen Sie die/den Verantwortliche/n dem Küchenpersonal.
  - Beim Abholen von Kaffee und Kuchen bitte den Mindestabstand (1,5 m) einhalten
  - Zum (persönlichen) Schutz liegen bei der Ausgabe Einmalhandschuhe und Hand-Desinfektionsmittel in einer Box auf dem Servierwagen bereit.
  - Stellen Sie bitte sicher, dass die Kaffeekannen/der Kuchen nach Ausgabe nicht öffentlich und frei zugänglich bleiben
  - Beachten Sie bitte die Husten- und Niesetikette, sowie die allgemein üblichen Hygienemaßnahmen bei der Ausgabe von Speisen.
  - Stellen Sie das benutzte Geschirr bitte auf den bereit gestellten Servierwagen. Achten Sie auch hierbei bitte auf den Mindestabstand.





## Turnhalle

1. Grundsätzlich gelten weiterhin die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.
2. Auf gesonderte Regeln je nach Nutzung und Teilnehmerzahl (Sport, Chöre, Musikgruppen o.ä.) wird ausdrücklich hingewiesen. Für die Kenntnis und Einhaltung der Regeln sind die jeweiligen Gruppen bzw. der/die Verantwortliche der Gruppen verantwortlich.
3. Sportgeräte und andere Materialien in der Halle werden nur nach Absprache an den Gruppenverantwortlichen ausgegeben und von diesem nach der Benutzung an gereinigt und desinfiziert.
4. Gruppenbezogene Sport- und Beschäftigungsangebote werden auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Danach ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten.
5. Keine Nutzung der Gemeinschaftsduschen im Kellergeschoß

## Spielplatz / Außengelände

1. Grundsätzlich gelten weiterhin die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.
2. Zusätzlich wird auf folgende Einschränkungen gesondert hingewiesen:
  - keine Nutzung bei Überfüllung
  - keine Gruppenbildung
  - kein Picknicken im Spielplatzbereich
  - Hände waschen – vor und nach dem Spielplatzbesuch
  - Berührungen mit anderen vermeiden
  - nicht ins eigene Gesicht fassen
  - in die Armbeuge niesen



## TeamPark Hobbach

1. Eine Reservierung möglichst frühzeitig (beim Familienklettern mindestens 3 Tage vor Ihrem gewünschten Termin) per Mail unter [teampark@swu-online.de](mailto:teampark@swu-online.de) ist obligatorisch.
2. Es gilt ein Besuchsverbot für Gäste mit respiratorischen Symptomen (z.B. Atemnot) jeder Schwere.
3. Es gilt ein Besuchsverbot für Gäste mit einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen oder Kontakt zu Covid-19-Fällen bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise sowie aus Risikogebieten, wenn örtliche Beschränkungen für den Landkreis/die kreisfreie Stadt vorliegen.
4. Es gilt eine sofortige Informationspflicht des TeamPark bei Auftreten von einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen.
5. Der Anmeldebogen (Name, Adresse, Telefonnr.) und eventuell der Medicalcheck sowie die Einverständniserklärung der Eltern (im Hochseilgarten) sind ausgefüllt und unterschrieben sowie Geld abgezählt mitzubringen.
6. Durch Vorabinformation (Anmeldebogen) und während der Einweisung durch die TrainerInnen wird an die allgemeinen Hygieneregeln erinnert.
7. Die Kontaktdaten der Gäste werden datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall (über das zuständige Gesundheitsamt) informiert werden können. Die Daten werden 1 Monat gespeichert und dann gelöscht. Eine Nutzung für andere Zwecke erfolgt nicht.
8. Vor Beginn eines Trainings sollen die Teilnehmer mit Seife Hände waschen und desinfizieren
9. Gäste bringen eigene Masken und Handschuhe mit, oder können diese vor Ort kaufen
10. Die Handschuhe werden immer getragen, Mundschutz ist dort Pflicht, wo der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, beim Klettern kann er abgenommen, soll aber mitgeführt (Rettung) werden
11. Zusätzliche Maßnahmen der Trainer/innen:
  - Trainer/innen haben eine persönliche Materialausstattung, die nicht durchgetauscht wird
  - Trainer/innen tragen immer Maske und Handschuhe
12. Die Sanitäranlage wird immer nur von einer Person benutzt. Dort hängen Hygienehinweise. Die tägliche Reinigung wird dokumentiert.
13. Material wird, wo möglich nur von einer Gruppe pro Tag benutzt
14. Besonderheiten beim Familienklettern/im Hochseilgarten:
  - Im Pavillon auf dem TeamPark-Gelände steht eine Plexiglasscheibe, um die Unterschreitung des Mindestabstands bei Anmeldung und Bezahlung beim Familienklettern zu ermöglichen
  - Haut-zu-Haut Kontakte werden durch Ablageflächen (Tische) für Geld/Papiere/Formulare etc. vermieden
  - Die Einweisung erfolgt in Kleingruppen.
  - Bei der Ausgabe von Leihmaterial können Gurte und Helme einzeln abgeholt und nach Demonstration durch Personal selber angelegt werden
  - Das Reinigungsmanagement sieht vor, dass: Ausrüstung nur einmal pro Tag von nur einer Person benutzt und gemäß der Herstellervorgabe gereinigt wird
  - Jede Gruppe führt beim Klettern ein Toprope Seil und Karabiner mit und fädelt an jeder Kletterstation neu ein.



**Besonderheiten Indoor:**

15. Finden Veranstaltungen des TeamParks Indoor statt, erfolgt nach 60 Minuten eine Lüftungspause.
16. Im Eingangs-/Ausgangsbereich der Seminarräume wird beim Eintreten der Mindestabstand gewahrt und durch Personal geregelt. Türen und Fenster sind gekippt/geöffnet.



## Roland-Eller-Umweltzentrum

1. Alle „Indoor-Programme“ wie Wasserexperimente, Kerzenprojekt, Papierschöpf-Projekt usw. werden nach Möglichkeit (Wetter, Absprachen etc.) nach draußen verlegt.“ Outdoor-Programme“ an der frischen Luft wie zum Beispiel geführte Wanderungen, Bachbegehungen etc. werden bevorzugt angeboten. Alle Veranstaltungen, die ein gemeinsames Zubereiten mit anschließendem Verzehr vorsehen, wie z.B. Brötchen backen, Apfelsaft pressen, Kräuter sammeln und verarbeiten sind vorübergehend aus dem Angebot gestrichen. Für alle Angebote liegt eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung vor.
2. Für alle Seminarräume im Umweltzentrum (Labor, oberer Schulungsraum Bauernhaus, Wasserschulen- und Papierschöpfraum unter der Turnhalle, Aktionsscheune Wasserschule) gilt die jeweils gültige Belegungsfähigkeit. . Diese Regelungen sind einzuhalten und Raumkapazitäten sind in jedem Raum ausgehängt.
3. Im Eingangs-/Ausgangsbereich der Seminarräume wird beim Eintreten der Mindestabstand gewahrt und durch hauseigenes Personal geregelt. Türen und Fenster sind gekippt/geöffnet.
4. Das Personal trägt ihre/seine eigene Mund-Nasen-Bedeckung.
5. Der Sicherheitsabstand zwischen zwei Personen muss min. 1,5 Meter betragen. Die Anordnung der Tische und Stühle lässt nur den Mindestabstand zu. Ein zusätzlicher Spuckschutz durch mobile Plexiglas-Abtrennungen zwischen den Arbeitsplätzen ist vorhanden.
6. Möglichkeiten zum Händewaschen und Handdesinfektionsmittel-Spender sind in allen Seminarräumen vorhanden.
7. Die Sanitäreanlage im Bauernhaus wird immer nur von einer Person benutzt. Dort hängen Hygienehinweise. Die tägliche Reinigung wird dokumentiert.
8. Bei Ausstellungen in der Scheune wird ein Einbahnstraßensystem kommuniziert und visualisiert: Eingang auf der Hofseite und Ausgang zum Wasserschulen-Außengelände hinter dem Bauernhaus. Max. Besucherdichte: 10 Personen.



## Öffentliche Veranstaltungen (Vorträge, Führungen, Exkursionen, Wanderungen)

1. Veranstaltungen im Schullandheim (Vorträge, Führungen, Exkursionen, Wanderungen etc.) können nur nach Voranmeldung erfolgen.
2. Es gilt ein Teilnahmeverbot für Gäste mit respiratorischen Symptomen (z.B. Atemnot) jeder Schwere.
3. Es gilt ein Teilnahmeverbot für Gäste mit einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen oder Kontakt zu Covid-19-Fällen bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise sowie aus Risikogebieten, wenn örtliche Beschränkungen für den Landkreis/die kreisfreie Stadt vorliegen.
4. Es gilt eine sofortige Informationspflicht der Rezeption bei Auftreten von einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen.
5. Das Ausfüllen einer Teilnehmerliste ist zwingend erforderlich und wird im Vorfeld oder bei Ankunft und Teilnahme vollständig erledigt.
6. Die Kontaktdaten der Gäste werden datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall (über das zuständige Gesundheitsamt) informiert werden können. Die Daten werden 1 Monat gespeichert und dann gelöscht. Eine Nutzung für andere Zwecke erfolgt nicht.
7. Die Gruppengröße richtet sich nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.
8. Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen verschiedener Haushalte ist einzuhalten – ggf. ist ein Mundschutz zu tragen.
9. Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.
10. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei Ankunft und Abfahrt auf dem Hof ist geboten. Die Nutzung des Parkplatzes erfolgt unter Einhaltung der Sicherheitsabstände und der geltenden Verhaltensregeln.
11. Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Stift, Fernglas, Präparate etc.) ist zu unterlassen. Wenn es unumgänglich ist, muss eine vorherige und eine nach jeder individuellen Nutzung stattfindende Desinfektion erfolgen.
12. Eine Möglichkeit zur Hände-Desinfektion wird vor Ort angeboten.
13. Eine mündliche Belehrung/Einweisung in das Regelwerk findet nochmals vor Beginn der Veranstaltung durch den Veranstalter statt.



## Parkplatz Schullandheim

1. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei Ankunft und Abfahrt auf dem Gelände ist geboten. Die Nutzung der beiden Parkplätze erfolgt unter Einhaltung der Sicherheitsabstände und der geltenden Verhaltensregeln.
2. Der ausgewiesene Gäste-Parkplatz des Schullandheimes befindet sich am „Neuhammer“ in fünf Gehminuten Entfernung. Eine Ausweisung/Platz-Beschilderung ist aufgrund der Größe und Lage am Waldrand nicht erforderlich. Alle Gäste werden angewiesen, bei Ankunft und Abfahrt, sowie beim Verlassen und Einsteigen in den PKW die gültigen Abstands-, Hygiene und Anstandsregeln zu beachten.